



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. In eigener Sache
2. EWE-Vertrieb gliedert die Wärmepumpensparte aus
3. Gaskunden müssen sich auf steigende Netzentgelte einstellen
4. Energielieferanten müssen klarer über Vertragsänderungen informieren
5. Die Übervorteilung von Kunden durch Energieversorger geht weiter
6. Gestern gut, heute auf der Anklagebank
7. Die Energie-Tariflandschaft im Oktober 2024
8. Unsere Wechselempfehlungen
9. Strom- und Gaspreisentwicklung
10. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

1. In eigener Sache

Aufgrund der Feiertage am **03. und 31.10.2024** finden an diesen Tagen **keine** persönlichen Beratungen im Bürgerhaus Schortens statt.

2. EWE-Vertrieb gliedert die Wärmesparte aus

In den nächsten Tagen werden alle Wärmekunden der EWE nachfolgendes oder ein ähnliches Schreiben bekommen.

Ihr Wärmevertrag bekommt ein neues Zuhause18. September 2024

eine bessere Betreuung unserer Wärmekunden – das ist unser Ziel. Ein wichtiger Schritt dahin ist die Bündelung aller Wärmecontracting-Verträge für Privatkunden (ZuhauseWärme, vormals Wärme+) in der WCG Wärme Contracting GmbH, im weiteren Verlauf WCG genannt.

Die WCG übernimmt alle Rechte und Pflichten aus Ihrem bestehenden Wärmevertrag und wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 Ihr neuer Vertragspartner. Sie werden natürlich weiterhin zuverlässig mit Wärme beliefert - in Zukunft nun eben von der WCG statt der EWE VERTRIEB GmbH.

Eine wichtige Botschaft vorneweg: **Die Inhalte Ihres Vertrages bleiben gleich.**

- ✓ Die bisherigen Preise und Laufzeit bleiben unberührt.
- ✓ Alle vertraglich vereinbarten Inspektionen, Wartungen und Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen weiterhin.
- ✓ Der 24 Stunden Notdienst ist weiterhin unter 0800 3932010 erreichbar.
- ✓ Ihre Vertrags- und Kundennummer bleiben gleich.
- ✓ Ihr monatlicher Abschlagsbetrag läuft weiter wie bisher.

Ihre Vertragsinhalte bleiben somit gleich – allerdings ändern sich Ihre zukünftigen Ansprechpartner und der Empfänger Ihrer Zahlungen.

Daher hier für Sie die Kontaktwege zur WCG auf einen Blick:

 WCG Wärme Contracting GmbH
Cloppener Str. 310, 26133 Oldenburg

 Ihr Kundenservice ist erreichbar unter 0800 441111-0

Bitte beachten Sie auch unbedingt die weiteren Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Was steckt dahinter?

Im Juli 2021 übernahm die EWE mehr als 1.200 Wärmekunden von E-on. Mit der Übernahme erweiterte EWE seine Mietheizungsbestände in der Privatkunden- Dienstleistung

In dem Zusammenhang wurde ein Beherrschungsvertrag mit der WCG Wärme Contracting GmbH geschlossen.

Beim Contracting erbringt ein externer Energiedienstleister (Contractor) ein modulares Maßnahmenpaket und gibt Garantien für die Kosten und Ergebnisse.

Auszug aus der Handelsregisterbekanntmachung von 19.08.2021

- **Firma:**
WCG Wärme Contracting GmbH
- **Geschäftsanschrift:**
Cloppener Straße 310, 26133 Oldenburg

- **Gegenstand:**
Lieferung von Wärme an Privat- und Geschäftskunden, dies insbesondere mittels Heizungsanlagen im Contractingmodell, sowie Errichtung, Beschaffung und Betrieb von Heizungsanlagen, Wärmepumpen und sonstigen Wärmeanlagen, sowie Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen, insbesondere Serviceleistungen wie Wartung, Entstörung und Abrechnungsdienstleistungen.
- **Rechtsform:**
Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 16.11.2018, mehrfach geändert. Die Gesellschafterversammlung vom 14.07.2021 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und mit ihr die Sitzverlegung von Essen (bisher Amtsgericht Essen HRB 29624) nach Oldenburg und die Änderung des Unternehmensgegenstandes beschlossen.
- **Rechtsverhältnis:**
Mit der EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg als herrschendes Unternehmen. Beherrschungsvertrag vom 14.07.2021

Jetzt gliedert die EWE-Vertrieb GmbH die Organisationseinheit „EWE- Wärmekunden“ aus und übergibt sie an ihren Energiedienstleister WCG.

Was ändert sich für die EWE-Wärmekunden?

Zuerst einmal nichts, da zum 13.12.2023

- die EWE Vertrieb GmbH als direkte Muttergesellschaft agiert und
- die EWE AG als ultimative Muttergesellschaft.

Das sollte auch bedeuten, dass sich die AGB nicht ändert. Sollten sich hier neue Erkenntnisse ergeben werden wir berichten.

Grundsätzliches

Wärmeverträge mit Gasheizungsanlagen waren, für alle Versorger ein sehr lukratives, aber jetzt auslaufendes Geschäftsfeld. Mit den Laufzeiten von 10 Jahren und der Verlängerung um weitere 5 Jahre, wenn man die Kündigungsfrist nicht im Auge hatte, konnten Sie mit den Abzahlungsraten und den völlig überhöhten Gaspreisen richtig Geld scheffeln.

Jetzt tut sich für Sie ein neuer Markt auf – Wärmepumpen

Beratung, Planung, Installation, Wartung, Reparatur und Strom – alles aus einer Hand

Das hatten wir schon bei den Gasthermen.

- Wer schlau ist, lässt die Finger davon – selbst ist der Mann/die Frau und man bleibt unabhängig.

3. Gaskunden müssen sich auf steigende Netzentgelte einstellen!

Die Netzentgelte werden nach Angaben der Netzbetreiber ab Jahresbeginn 2025 steigen. Im Oktober 2024 werden dafür die Grundlagen der Preiserhöhung festgelegt und veröffentlicht.

Was ist der Hintergrund?

1. Ziel:

Die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur gehen davon aus, dass es ab 2045 keine Gasheizungen mehr geben wird. Da also die Zahl der Haushalte, die am Gasnetz angeschlossen sind, kontinuierlich fällt, würden die Kosten auf immer weniger Haushalte umgelegt werden. Dieses soll durch die Möglichkeit der kürzeren Abschreibungszeit (12%/Jahr = 10 Jahre) vermieden werden.

2. Gesetzliche Grundlage:

Die Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur hat gegenüber Betreibern von Gasversorgungsnetzen am 08. November 2022 beschlossen, dass die ab 2023 aktivierten Investitionen der Gasnetzbetreiber bis 2045 kalkulatorisch abgeschrieben werden können. Aus handelsbilanzieller Sicht erscheint es begründbar, die Abschreibungsdauer für Investitionen ab 2023 ebenso wie die der vorhandenen Gasnetze einschließlich aktueller und weiterer Ertüchtigungen/Instandhaltungen/Nachaktivierungen, in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und ggf. durch Anpassung der Abschreibungspläne, auf diesen Zeitpunkt (31. Dezember 2045) zu begrenzen.

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 EStG richtet sich die Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die bis zu 50 Jahre sein kann. Die AfA-Tabelle typisiert die Nutzungsdauer für Gasnetze auf 20 Jahre.

Was heißt das in Bezug auf die Netzgebühr?

Wenn alles mit rechten Dingen zugeht, dürften die Netzentgelte nur gering steigen, denn

- seit einem Jahr werden Neubaugebiete gar nicht mehr an Gasnetze angeschlossen,
- die meisten Netze sind bereits, oder schon zum Großteil, abgeschrieben,
- es fallen somit in Zukunft überwiegend nur noch Kosten für Ertüchtigungen und Instandhaltungen an.

Lassen wir uns überraschen!

4. Energielieferanten müssen klarer über Vertragsänderungen informieren

Presseinformationen der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. vom 05.09.2024

Auszug:

Das Landgericht Gera gab einer Klage der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) statt. Der Anbieter hatte nicht ausreichend über beabsichtigte Vertragsänderungen informiert und damit gegen das Energiewirtschaftsgesetz verstoßen.

Das LG Gera schloss sich der Auffassung des vzbv an, dass das Unternehmen weder über das Sonderkündigungsrecht noch über die Änderung der Geschäftsbedingungen in einfacher und verständlicher Weise informiert hat, wie es das Energiewirtschaftsgesetz vorschreibt.

- Der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht sei im Gesamtgefüge des Preiserhöhungsschreibens derart unscheinbar, dass er leicht zu übersehen sei.
- Darüber hinaus erwecke das Unternehmen den falschen Eindruck, dass es sich beim Kündigungsrecht um eine Serviceleistung
- Das Gericht monierte außerdem, dass die Änderungen der Vertragsbestimmungen nicht nachvollziehbar waren. Es fehle eine Gegenüberstellung der alten und neuen Bedingungen oder eine Erläuterung der beschlossenen Änderungen. Ein bloßer Hinweis auf die neuen Bedingungen reiche nicht aus

Energielieferanten sind demnach verpflichtet, Kunden einfach und verständlich über geplante Preiserhöhungen, Vertragsänderungen und Sonderkündigungsrechte zu informieren.

Die gesetzlich vorgeschriebene Transparenz soll Verbraucher ermöglichen, eine informierte Entscheidung zu treffen.

Das Urteil ist ein gutes Signal hin zu einer verbraucherfreundlicheren Praxis unter den Energielieferanten.

5. Die Übervorteilung von Kunden durch Energieversorger geht weiter

1. Günstige Angebote durch aktuellen Anbieter?

Zurzeit versenden einige Anbieter „Angebote“ mit dem Ziel laufende Verträge vorzeitig zu verlängern. Boni werden versprochen. Um aber zu den genauen Konditionen der Angebote zu gelangen, wird man aufgefordert sich auf dem Kundenportal einzuloggen.

- Es ist Absicht, dass der Kunde sich durch ein mehr oder weniger verschlungenes Menü bewegen muss.
- Die Gefahr ist groß dieses Angebot anzunehmen, ohne es gewollt zu haben.

Also Vorsicht bei solchen vermeidlich verlockenden Angeboten!

Lassen Sie sich durch uns beraten.

2. Untergeschobene Energieverträge

Die Verbraucherzentrale warnt vor einer neuen Masche - Schriftliche Zustimmung per SMS eingeholt Energielaufzeitverträge sind nur wirksam, wenn beide Vertragsparteien sie schriftlich bestätigen.

Doch mit immer neuen Maschen versuchen Energieversorger diese Verbraucherschutzvorschrift zu umgehen. Aktuell melden sich Betroffene, die nach einem Werbeanruf eine SMS erhalten haben.

- Per Link sollen sie den Anbieterwechsel bestätigen.
- Die Anrufer geben sich als Verbraucherzentrale, Bundesnetzagentur oder lokaler Energieversorger aus.
- In der Regel sind sie an Informationen wie Zählernummer, Name und Adresse interessiert, um einen Anbieterwechsel zu veranlassen.

Da Energieverträge jedoch einer schriftlichen Bestätigung benötigen, haben sich Anbieter etwas Neues einfallen lassen.

- Parallel zum Telefonat oder kurz danach erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher eine SMS mit einem Link, mit dem Sie einem Vertragsabschluss ungewollt zustimmen.
 - Die meisten Betroffenen wollten sich einfach nur das Angebot ansehen, oder
 - den beworbenen Tarif nachvollziehen.
 - Andere haben zwar bewusst über das Handy zugestimmt, fühlen sich aber über den Vertragspartner getäuscht.

Das bloße Anklicken des Links, kann noch nicht als Zustimmung gewertet werden.

- Sollten Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch auf eine Seite mit Vertragsformular weitergeleitet werden, kann hier ein Vertrag per Klick am Smartphone wirksam bestätigt werden. Zusätzlich müssen sie aber auch korrekt über das Widerrufsrecht belehrt werden.
 - Das Widerrufsrecht beträgt grundsätzlich 14 Tage ab Vertragsschluss.
 - Wurde nicht ordnungsgemäß informiert, kann sich die Widerrufsfrist sogar auf 1 Jahr und 14 Tage verlängern.

Tipps der Verbraucherzentrale

Wurde ein Vertrag auf diese Weise untergeschoben, sollten Betroffene ihn

- schnellstmöglich bestreiten und widerrufen.
- Zudem sollten sie einen Nachweis über den konkreten Vertragsschluss und die ordnungsgemäße Belehrung zum Widerruf einfordern.
 - Dafür bietet die Verbraucherzentrale Niedersachsen einen kostenlosen [Musterbrief](#) an.

3. Unser Hinweis

Grundsätzlich ist ein Werbeanruf immer als Versuch zu werten, dass

- der ordnungsgemäße Vertragsweg umgangen werden soll,
- die Möglichkeit eines Vergleichs erschwert wird und
- nur der Versorger einen Vorteil hat.

Also Finger weg und sofort auflegen! Bessere Angebote als über Wechselportale gibt es nicht, denn hier muss man sich der Konkurrenz stellen.

6. Gestern gut, heute auf der Anklagebank

Wer auf der ersten Seite von Vergleichsportalen auftaucht ist zwar effektiv der Günstigste, die Abschläge aber meist hoch wegen der hohen Boni und sie sind nicht immer seriös. Es gibt

- die altbekannten Versorger, die von der Verbraucherzentrale immer wieder wegen unterschiedlicher Missstände abgemahnt werden.

Die stehen bei uns auf der **roten Liste**.

- Versorger, die an sich seriös sind, aber
 - zeitweise durch Qualitätsmängel, Personalproblemen und verspäteten Abrechnungen auffallen.
 - die gesetzlichen Vorgaben nicht 1 zu 1 umsetzen.

Die stehen bei uns **unter Beobachtung** und werden bis auf weiteres nicht angeboten.

- Versorger die durch Liquiditätsprobleme
 - Abrechnungen verzögern
 - Boni nicht auszahlen und
 - Zählerstände bewusst zu ihren Gunsten falsch schätzen, hochrechnen und sogar Angaben des Kunden und des Netzbetreibers ignorieren.

Zu dieser Kategorie scheinen die Elektrizitätsversorgung Berlin GmbH zu gehören. Denn ein von uns angestrebtes Schlichtungsverfahren gegen die E-Werke konnte nicht eröffnet werden, weil die staatlichen Energieaufsichtsbehörde, die Bundesnetzagentur in Bonn, gegen die Elektrizitätsversorgung Berlin GmbH ein Aufsichtsverfahren eingeleitet hat.

- Anlass dazu ist der Verdacht unzulässiger Verbrauchsschätzung und verspäteter Rechnungslegung.

Dieses nehmen wir zum Anlass in unserem Newsletter darauf hinzuweisen.

Immer auf der sicheren Seite sein! Darum eine Empfehlung geben lassen!

7. Die Energie-Tariflandschaft im Oktober 2024

Zur Auswahl stehen Tarife mit verschiedenen Boni und Tarife ohne Boni. Bei gleichen effektiven Kosten im 1. Jahr sind Tarife ohne Boni vorzuziehen - kein Risiko und geringe monatliche Abschläge. An zweiter Stelle kommen dann Tarife mit einem Sofortbonus (Cashback).

Da wir alle Versorger auf den Prüfstand stellen, ist das Risiko bei hohen NK-Boni überschaubar. Wer das "Risiko" etwas minimieren will, kann die Abschläge um ca 10 %. reduzieren. Meistens lässt sich der Versorger darauf ein.

Gas 18.000 kWh für PLZ 26419

Versorger	Tarifname	Arb.-Preis in ct/kWh	Grundpreis €/ Jahr	Zählerkost. €/ Jahr	S-Bonus a. Abschlag €/ Jahr	S-Bonus n. 30 Tg.	NK-Bonus n. 1 Jahr	Brutto- Kosten	Nettokosten im 1. Jahr	Abschlag 12x pro Jahr	Risiko	Mehrkosten z. Günstigsten
Montana	garant 12	8,97	213,36 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	274,00 €	1.827,96 €	1.503,96 €	152,33 €	15,0%	0,00 €
eins in Sachsen	einserdgas	8,21	235,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	171,96 €	1.713,00 €	1.541,04 €	142,75 €	10,0%	37,08 €
Maingau	GasKomfort	7,83	180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.589,40 €	1.589,40 €	132,45 €	0,0%	85,44 €
123 energie	123 gas basic	8,62	301,44 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	1.853,04 €	1.653,04 €	137,75 €	0,0%	149,08 €
Grundversorger	EWE comfort	16,36	209,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.154,17 €	3.154,17 €	262,85 €	0,0%	1.650,21 €

Strom 3.500 kWh für PLZ 26419

Versorger	Tarifname	Arb.-Preis in ct/kWh	Grundpreis €/ Jahr	Zählerkost. €/ Jahr	S-Bonus a. Abschlag €/ Jahr	S-Bonus n. 30 Tg.	NK-Bonus n. 1 Jahr	Brutto- Kosten	Nettokosten im 1. Jahr	Abschlag 12x pro Jahr	Risiko	Mehrkosten z. Günstigsten
eprimo	Prima Klima	27,92	250,44 €	0,00 €	0,00 €	145,54 €	171,86 €	1.227,64 €	910,24 €	102,30 €	14,0%	0,00 €
SW Schwerin	natur 12	25,76	219,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	151,76 €	1.120,72 €	968,96 €	93,39 €	13,5%	58,72 €
Gut und Grün	öko	23,01	179,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	985,23 €	985,23 €	82,10 €	0,0%	74,99 €
123 energie	123 ökostrom	27,52	278,64 €	0,00 €	190,00 €	0,00 €	0,00 €	1.241,84 €	1.051,84 €	87,65 €	0,0%	141,60 €
enercity	natürlich garant.	28,48	216,24 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	1.213,04 €	1.113,04 €	101,09 €	0,0%	144,08 €
Grundversorger	EWE comfort	38,95	206,29 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.589,54 €	1.589,54 €	132,46 €	0,0%	679,30 €

8. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Aufgrund der extrem hohen Preiserhöhungen bei Strom und Gas sollte man bei laufenden Verträgen die schriftliche Preisanpassung des Anbieters abwarten und nicht einfach kündigen. Bitte lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems, Wilhelmshaven, Bremen, Emden und Norden dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren **Wechsel-Service**.

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im Oktober 2024					
Die 5 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt					
Achtung Neu: Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltariffzähler (Neubau KW 70 - 120 m2)					
Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE			https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen		
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	Vattenfall 494 €	eprimo 494 €	EWE comfort. 791 €	297 €	37,5%
Paar: 2.500 kWh	e-on 657 €	eprimo 678 €	EWE comfort. 1.180 €	523 €	44,3%
n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo 910 €	goldstrom 911 €	EWE comfort. 1.570 €	660 €	42,0%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	Montana 870 €	Vattenfall 885 €	EWE comf. WP 1.592 €	722 €	45,4%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
70m²: 12.000 kWh	Montana 1.076 €	mainova 1.082 €	EWE comfort. 2.173 €	1.097 €	50,5%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.504 €	godgas 1.531 €	EWE comfort. 3.155 €	1.651 €	52,3%
Haus 24.000 kWh	Montana 1.940 €	godgas 2.031 €	EWE comfort. 4.136 €	2.196 €	53,1%

Stadt W-haven (26389) / Grundversorger GEW					
https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/					
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
Single : 1.500 kWh	eprimo 432 €	Vattenfall 432 €	GEW basis 707 €	275 €	38,9%
Paar: 2.500 kWh	e-on 614 €	eprimo 614 €	GEW basis 1.106 €	492 €	44,5%
n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo 846 €	goldstrom 850 €	GEW basis 1.505 €	659 €	43,8%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	Montana 860 €	Vattenfall 886 €	GEW basis kein basis WP 1.949 €	1.089 €	55,9%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis	
70m²: 12.000 kWh	Montana 1.004 €	e-on 1.020 €	GEW basis 1.841 €	837 €	45,5%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.453 €	goldgas 1.484 €	GEW basis 2.681 €	1.228 €	45,8%
Haus 24.000 kWh	Montana 1.916 €	goldgas 2.004 €	GEW basis 3.518 €	1.602 €	45,5%

Stadt Bremen (28211) / Grundversorger SWB					
https://www.swb.de/strom/strom-basis					

Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	eprimo 460 €	Vattenfall 462 €	SWB basis 648 €	188 € 29,1%
Paar: 2.500 kWh	e-on 654 €	eprimo 661 €	SWB basis 1.000 €	346 € 34,6%
n. Haush.: 3.500 kWh	goldstrom 905 €	eprimo 909 €	SWB basis 1.353 €	448 € 33,1%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	Montana 879 €	SimplyGreen 932 €	SWB basis kein basis WP 1.705 €	826 € 48,4%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	Montana 1.136 €	goldgas 1.157 €	SWB basis 1.545 €	409 € 26,5%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.621 €	goldgas 1.651 €	SWB basis 2.251 €	630 € 28,0%
Haus 24.000 kWh	Montana 2.115 €	goldgas 2.209 €	SWB basis 2.957 €	842 € 28,5%

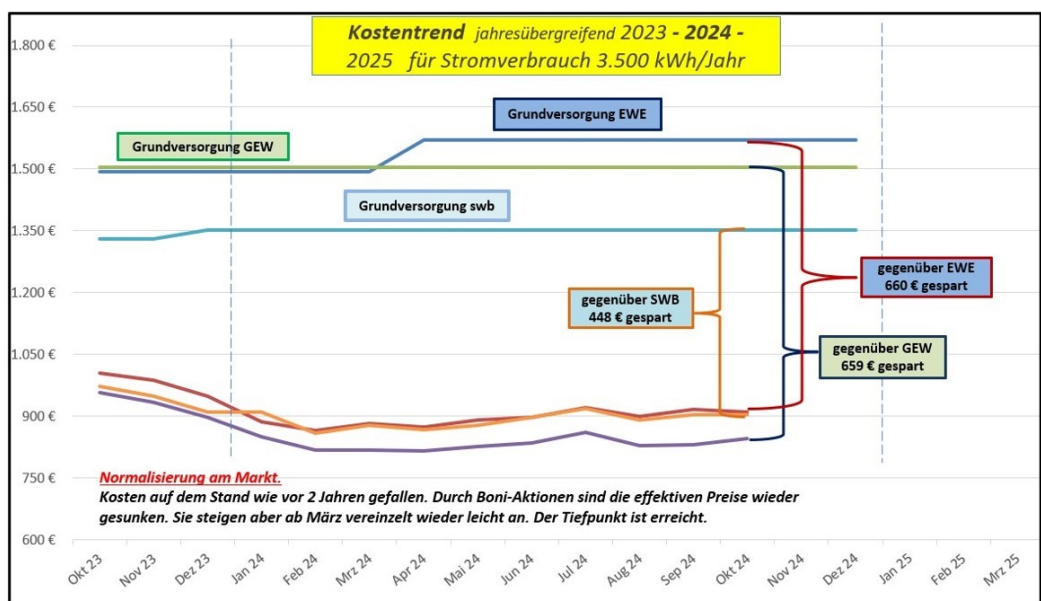
Stadt Norden (26506) / Grundversorger SWN https://stadtwerke-norden.de/produkte/strom/				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	eprimo 470 €	E wie einfach 478 €	SWN basis 731 €	261 € 35,7%
Paar: 2.500 kWh	e-on 665 €	eprimo 676 €	SWN basis 1.154 €	489 € 42,4%
n. Haush.: 3.500 kWh	eprimo 928 €	goldstrom 928 €	SWN basis 1.578 €	650 € 41,2%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	Montana 870 €	Simpy Green 880 €	SWN basis kein basis WP 2.002 €	1.132 € 56,5%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	Montana 1.076 €	Vattenfall 1.093 €	SWN basis 1.899 €	823 € 43,3%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.537 €	goldgas 1.545 €	SWN basis 2.763 €	1.226 € 44,4%
Haus 24.000 kWh	Montana 2.028 €	Vattenfall 2.092 €	SWN basis 3.627 €	1.599 € 44,1%

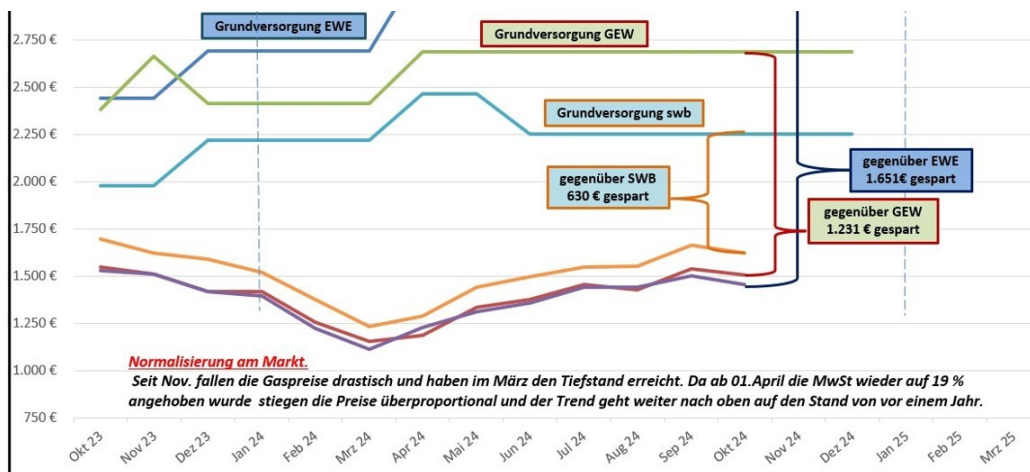
Stadt Emden (26721) / Grundversorger SWE https://stadtwerke-emden.de/erdgas/privatkunden/				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	eprimo 468 €	Vattenfall 468 €	SWE klassik 796 €	328 € 41,2%
Paar: 2.500 kWh	e-on 690 €	goldstrom 706 €	SWE klassik 1.251 €	561 € 44,8%
n. Haush.: 3.500 kWh	goldstrom 971 €	e-on 972 €	SWE klassik 1.706 €	735 € 43,1%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT= 2500)	Montana 872 €	SimplyGreen 886 €	SWE klassik kein klassik WP 2.160 €	1.288 € 59,6%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²: 12.000 kWh	Montana 1.106 €	Vattenfall 1.126 €	SWE klassik 2.084 €	978 € 46,9%
Wohn. 18.000 kWh	Montana 1.602 €	goldgas 1.631 €	SWE klassik 3.033 €	1.431 € 47,2%
Haus 24.000 kWh	Montana 2.101 €	goldgas 2.193 €	SWE klassik 3.983 €	1.882 € 47,3%

9. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





10. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerhaus Schortens anzutreffen: Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagsvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens

Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."

Impressum

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

[detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens

Weserstr. 1

26419 Schortens